



**Satzungs- und Verordnungsblatt**  
der Stadt Memmingen SVBI  
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck  
Stadt Memmingen  
Marktplatz 1  
87700 Memmingen

**Nr. 6**

**Memmingen, 16. Februar 2024**

**66. Jahrgang**

---

<b>Datum</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
14.02.2024	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Gemarkung Memmingen (Planungsgebiet M6)	Seite 26
14.02.2024	Bekanntmachung über die Inkraftsetzung und die öffentliche Bereithaltung des Bebauungsplanes der Stadt Memmingen für das in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet „Schlachthofstraße West“ (Planungsgebiet 87)	Seite 27

---

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Bekanntmachung**  
**der Stadt Memmingen**  
**über die Genehmigung der Änderung**  
**des Flächennutzungsplanes im Bereich**  
**der Gemarkung Memmingen**  
**(Planungsgebiet M6)**

Vom 14. Februar 2024

1. Die vom Stadtrat am 20. November 2023 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Gemarkung Memmingen (Planungsgebiet M6) wurde mit Bescheid der Regierung von Schwaben vom 29. Januar 2024 Nummer 34.1-4621-194/25 genehmigt.
2. Die Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil vom Oktober 1988, ergänzt April 1989, geändert am 07. Juli 2023 redaktionell geändert am 10. Oktober 2023, wurde am 14. Februar 2024 ausgefertigt. Ihr ist die am 14. Februar 2024 ausgefertigte Begründung vom 07. Juli 2023, redaktionell geändert am 10. Oktober 2023 samt Anlagen beigegeben. Die Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 6 Absatz 5 Satz 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. Teil I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. Teil I Nr. 394) geändert worden ist, mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen wirksam.
3. Ab 16. Februar 2024 wird die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Anlagen bei der Stadt Memmingen, Stadtplanung, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Zimmer 321, zur Einsicht während der Dienststunden bereitgehalten. Darüber hinaus können die Planungen nach telefonischer Terminvereinbarung, Stadtplanung Memmingen Tel.: 08331/850-519, eingesehen werden.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 14. Februar 2024

STADT MEMMINGEN

Jan Rothenbacher

Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Bekanntmachung**  
**über die Inkraftsetzung**  
**und die öffentliche Bereithaltung**  
**des Bebauungsplanes der Stadt Memmingen für das**  
**in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet**  
**„Schlachthofstraße West“**  
**(Planungsgebiet 87)**

Vom 14. Februar 2024

1. Der Stadtrat hat am 20. November 2023 den Bebauungsplan der Stadt Memmingen für das in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet „Schlachthofstraße West“ (Planungsgebiet 87) als Satzung beschlossen.
2. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil vom 07. Juli 2023, redaktionell geändert am 10. Oktober 2023, wurde am 14. Februar 2024 ausgefertigt. Ihm ist die am 14. Februar 2024 ausgefertigte Begründung vom 07. Juli 2023, redaktionell geändert am 10. Oktober 2023 samt Anlagen beigegeben. Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Absatz 3 Satz 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. Teil I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394) geändert worden ist, mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen in Kraft.
3. Ab 16. Februar 2024 wird der Bebauungsplan mit Begründung und Anlagen bei der Stadt Memmingen, Stadtplanung, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Zimmer 321, zur Einsicht während der Dienststunden bereitgehalten. Darüber hinaus können die Planungen nach telefonischer Terminvereinbarung, Stadtplanung Memmingen Tel.: 08331/850-519, eingesehen werden.

Weiterhin kann der Bebauungsplan mit Begründung und Anlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Memmingen eingesehen werden (<https://maps.memmingen.de>).

4. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

5. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 14. Februar 2024

STADT MEMMINGEN

Jan Rothenbacher

Oberbürgermeister